

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 27. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2017) und **Antwort**

Bundesfinanziertes "Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis des Senats das vom Bund mit 37 Millionen Euro finanzierte, zu gründende „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ zur etablierten Bund-Länder-Förderung in der Forschung.

Zu 1.: Dem Berliner Senat liegen über das bundesfinanzierte „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ und dessen Bezug zur Bund-Länder-Finanzierung in der Forschung keine Informationen außerhalb der Presseberichterstattung vor. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) war mit dem Thema bislang nicht befasst.

2. Fand oder findet nach Kenntnis des Senats eine Ausschreibung des Standorts für dieses zu gründende Institut statt?

Zu 2.: Der Senat hat keine Kenntnisse darüber, ob das Institut ausgeschrieben wird.

3. Wenn ja, wird sich Berlin als Standort für dieses Institut bewerben?

Zu 3.: Der Senat verfügt aktuell nicht über die für eine Bewerbung notwendigen Informationen über Konzept, Inhalt und Ausstattung des Instituts.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über die inhaltlichen Aufgaben und den organisatorischen Zuschnitt sowie das Gründungspersonal des Instituts?

Zu 4.: Keine außerhalb der Presseberichterstattung.

5. Fand oder findet nach Kenntnis des Senats ein wissenschaftlicher Prozess von Erstellung und Begutachtung des Forschungsprogramms des zu gründenden Instituts statt?

Zu 5.: Auch über das Forschungsprogramm des Instituts liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 10. März 2017

In Vertretung

Steffen Krach

.....
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei -Wissenschaft und Forschung-

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2017)